

vermutlich in Form von Scheden als materielle Basis, aus der Gregor im *Dictatus papae* knappe, eindeutig formulierte und daher in der Praxis gut zu benutzende Sentenzen zusammenstellte, welche, durch die hohe Autorität der Tradition beglaubigt, in seinen Augen von Fall zu Fall die sichere Rechtsgrundlage für seine Handlungen und Entscheidungen abgeben konnten⁷⁾?

Keiner dieser Fragen soll hier näher nachgegangen werden. Unser eigentliches Interesse gilt vielmehr einer anderen Sammlung von Prärogativen des apostolischen Stuhls, der einzigen Parallele zum *Dictatus papae* Gregors VII., die aus dem Mittelalter bekannt ist: den *Proprie auctoritates apostolice sedis*, auch wenig glücklich als *Dictatus* von Avranches bezeichnet. Dieser zweite sogenannte *Dictatus* war gleichfalls Gegenstand erbitterter wissenschaftlicher Kontroversen. Für seine Entstehung hat man die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts⁸⁾ ebenso in Anspruch genommen wie die Zeit vor Gregor VII. (1073—85)⁹⁾. Während er Th. Schieffer als „eine erweiterte Fassung“ des *Dictatus papae* Gregors VII. „aus dem 12. Jh.“ erschien¹⁰⁾, hat erst jüngst wieder L. F. J. Meulenberg der Meinung K. Hofmanns¹¹⁾ beigeprlichtet, nach der „ein Zusammenhang“ zwischen beiden Schriftstücken „bisher noch nicht aufgewiesen wurde“¹²⁾. Doch stellen wir die Erörterung der eben

⁷⁾ Im Urteil über die Bedeutung und den Zweck der zusammenfassenden Thesen unterscheide ich mich von Borino, der den *Dictatus papae* allein unter dem formalen Aspekt eines Index betrachtet und ihn daher in seiner Relevanz abwerten will (a. a. O. [s. oben Anm. 2] S. 252: „... scade al grado alquanto minore“).

⁸⁾ S. Löwenfeld, *Der Dictatus Papae Gregors VII. und eine Überarbeitung desselben im XII. Jahrhundert*, NA 16 (1891) S. 202 und erst jüngst wieder K. F. Morrison, Artikel: *Dictatus Papae*, in: *New Catholic Encyclopedia* 4 (1967) S. 859.

⁹⁾ J. Gauss, *Die Dictatus-Thesen Gregors VII. als Unionsforderungen. Ein historischer Erklärungsversuch*, ZRG Kan. 29 (1940) S. 34; auch K. Hofmann, *Der „Dictatus Papae“ Gregors VII.* (1933) S. 23: „infolge der ... Beziehungen Alexanders II. zur Normandie dorthin gekommen“; dagegen S. 21: „Der DAvr geht in die Zeit Gregors VII. selbst zurück“ und wenige Zeilen später immer noch im Zusammenhang mit den *Proprie auctoritates*: „Die Vorschrift der päpstlichen Bestätigung paßt durchaus in den Rahmen der Ostpolitik Leos IX. und Kardinal Humberts“!

¹⁰⁾ Th. Schieffer, Artikel: *Dictatus Papae*, in: *Lex. f. Theol. u. Kirche* 23 (1959) Sp. 369.

¹¹⁾ K. Hofmann, *Der „Dictatus Papae“ Gregors VII.* (1933) S. 23 und ders., in: *Studi Gregoriani* 1 (1947) S. 536.

¹²⁾ L. F. J. Meulenberg, *Der Primat der römischen Kirche im Denken und Handeln Gregors VII.* (1965) S. 10.